

Spanien: Arbeitsmarkt soll reformiert werden

Die Regierung hat ein Gesetzesdekret zur Reform des Arbeitsmarktes vorgelegt. Mit dem Beschluss soll mehr Bewegung in den Arbeitsmarkt gebracht werden. Gleichzeitig sollen unbefristete Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Der spanische Unternehmensverband CEOE und die Gewerkschaftsverbände UGT und CCOO hatten trotz achtmonatiger Verhandlungen keine Lösung herbeiführen können. Damit ist in einem wesentlichen Bereich von der bislang üblichen Praxis der Konsensfindung zwischen Regierung und Sozialpartnern abgewichen worden. Dies ist vor allem für die Gewerkschaften eine Niederlage, zumal sie in dem Dekret Signale für eine Verschlechterung des sozialen Klimas sehen. Demgegenüber hat die Unternehmerseite den Gesetzesbeschluss als grundsätzlich richtig begrüßt.

Das Dekret sieht vor, die Abfindungen, die bei der Kündigung unbefristeter Arbeitsverhältnisse fällig werden, zu reduzieren, indem die niedrigere Abfindung von 33 Tageslöhnen pro Arbeitsjahr künftig auch für junge Menschen unter 30 Jahren, für Ältere über 50 Jahre sowie für Frauen in Sektoren mit unterdurchschnittlicher Frauenbeschäftigung Anwendung finden soll. Für die übrigen Arbeitnehmer bleibt es wie bisher bei der Abfindung von 45 Tageslöhnen pro Arbeitsjahr. Für befristete Arbeitsverhältnisse, die nicht fortgesetzt werden, wird eine Abfindung von 8 Tageslöhnen pro Arbeitsjahr eingeführt. Außerdem wird die Maximaldauer befristeter Arbeitsverhältnisse von 13,5 auf zwölf Monate verkürzt. Künftig soll der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nicht mehr im selben Umfang finanziell und steuerlich gefördert werden, wie der Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge.

Arbeitsfördermaßnahmen, vor allem die Förderung neuer Arbeitsplätze, werden verlängert. Die Einstellung von Frauen in Sektoren mit unterdurchschnittlicher Frauenbeschäftigung führt zu zusätzlichen finanziellen und steuerlichen Unterstützungen. Der Abschluss unbefristeter Teilzeitarbeitsverträge wird künftig ebenso wie ein neuer unbefristeter Vollzeitarbeitsplatz unterstützt.

Die Kritiker des Gesetzes tragen u. a. vor, dass die Abfindungen, die bei der Nichtverlängerung befristeter Verträge gezahlt werden, viel zu niedrig seien, um einen Anreiz für den Abschluss unbefristeter Verträge zu bieten. So können bei Arbeitsverträgen von wenigen Wochen oder Monaten Dauer auf das Jahr umgerechnet Tageslöhne unter 100 Peseten zustande kommen (rund 1,20 DM), was wiederum zu Abfindungen von weniger als 1 000 Peseten (rund 12 DM) führe. Hierdurch sei den großen Strukturproblemen des spanischen Arbeitsmarktes, dem Vorrang der befristeten Arbeitsverträge vor den unbefristeten (jeder dritte spanische Arbeitnehmer ist befristet beschäftigt) nicht beizukommen.

Nach: Bundesarbeitsblatt 5/2001

